

# Hygiene-Konzept Freizeiten und Camps während der Corona-Pandemie

04.07.2020



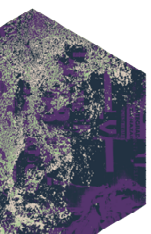
## 1. Vorbereitung und Verantwortlichkeiten

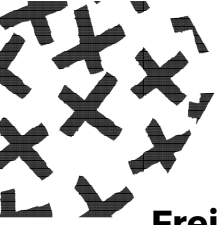
- Der Vorstand des EC-Verbandes für Kinder- und Jugendarbeit Sachsen-Anhalt e.V. beschließt das Hygiene-Konzept des ECSA für Freizeiten und Camps während der Corona-Pandemie.
- Der Vorstand benennt für jede Freizeit / jedes Camp einen Verantwortlichen für die Einhaltung dieses Hygiene-Konzepts sowie des Hygiene-Konzepts der jeweiligen Unterkunft.
- Der vom Vorstand benannte Verantwortliche informiert die Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigte mindestens 14 Tage vor Beginn der Freizeit bzw. des Camps über die Bestimmungen des Hygiene-Konzepts mit der Zusendung des Konzepts und des Freizeit-Passes.
- Der vom Vorstand benannte Verantwortliche belehrt die Mitarbeiter vor Beginn und dokumentiert diese Belehrung.
- Voraussetzung für die Teilnahme ist die schriftliche Zustimmung des Teilnehmers und der Erziehungsberechtigten zu den die Teilnehmer unmittelbar betreffenden Vorgaben des Hygiene-Konzept in Form der Unterschrift auf dem Freizeit-Pass.
- Jeder Teilnehmer hat bei Anreise eine von seinen Erziehungsberechtigten unterschriebene Erklärung vorzulegen, dass er aktuell keine Krankheitssymptome aufweist und/oder in den letzten 14 Tagen kein Kontakt mit einer nachweislich an Corona-infizierten Person stattgefunden hat. Sollte dies nicht der Fall sein, muss die Teilnahme verweigert werden.
- In der Geschäftsstelle des EC-Verbandes für Kinder- und Jugendarbeit Sachsen-Anhalt e.V. werden die Daten der Teilnehmer und Mitarbeiter gespeichert.

## 2. Durchführung

- Der Verantwortliche informiert die Teilnehmer bei Anreise und im Verlauf der Freizeit oder des Camps bei gegebenem Anlass in leicht verständlicher Form über das Hygiene-Konzept des Ponyhofs zwischen den Wäldern und des Freizeitheims Bergwitz und trägt dafür Sorge, dass dieses Hygiene-Konzept in Form von Aushängen ständig präsent ist. Bei wiederholten vorsätzlichen Verstößen ist der Teilnehmer zu verwarnen und ggf. von der Freizeit oder dem Camp auszuschließen.
- Soweit dies möglich ist und pädagogische Zielrichtungen bestimmter Programmpunkte wie z.B. Verschaffung von Erlebnissen, die im Alltag der letzten Monate unmöglich waren, Vermittlung christliche Werte wie Annahme, Nächstenliebe usw., milieü-übergreifende Begegnung, Stärkung des Selbstwerts durch Gestalten von Erfolgserlebnissen dem nicht entgegenstehen, wird der Mindestabstand eingehalten.
- Bei der Belegung der Schlafräume ist das Hygiene-Konzept der Unterkunft einzuhalten und wenn möglich ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Die Zelt- oder Zimmerbelegungen werden im Verlauf der Freizeit oder des Camps nur in Notfällen verändert.
- Den Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA) und des Robert-Koch-Institutes zur Basishygiene (Händehygiene sowie Husten-/Nies-Etikette) werden regelmäßig kommuniziert.
- Auf übliche Begrüßungsrituale (Händedruck, Umarmungen, ...) wird verzichtet.
- Auf den Toiletten und vor den genutzten Räumen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Es werden nur Papierhandtücher verwendet.
- Die Schlaf-, Speise- und Gruppenräume werden regelmäßig und so intensiv wie möglich gelüftet.
- Es werden keine abwechselnd genutzten Bücher (Bibeln, Liederbücher) verwendet.
- Soweit es die Wetterverhältnisse zulassen, werden möglichst viele Aktivitäten nach Außen verlegt.
- Das gemeinsame Singen wird nur im Freien praktiziert.
- Die Mahlzeiten werden unter Einhaltung eines verschärften Hygieneregimes zubereitet und von dazu intensiv belehrten Mitarbeitern ausgeteilt. Die Speisen sind an Tischen bis max. 10 Personen einzunehmen. Der Abstand der einzelnen Tische muss 1,50 m betragen. Die Sitzplätze bei Tisch bleiben konstant und werden nur in Ausnahmefällen und mit ausdrücklicher Zustimmung des verantwortlichen Leiters verändert.
- Die Gruppenräume und sanitären Einrichtungen werden täglich gesäubert.
- Handläufe, Türklinken, Tischflächen und andere Oberflächen werden täglich mit geeigneten Mitteln gereinigt.
- Bei auftretenden Krankheitssymptomen wird der Teilnehmer isoliert und unter Einhaltung besonderer Schutzmaßnahmen versorgt. Die Erkrankung wird dokumentiert und die Erziehungsberechtigten informiert. Das weitere Vorgehen (Arztbesuch, ggf. Corona-Test, Information des für den Veranstaltungsort zuständigen Gesundheitsamtes und Abholung durch die Eltern) wird mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt.
- Im Fall einer Infektion sind alle an der Freizeit oder dem Camp teilnehmenden Personen als Kontaktperson der Kategorie I des RKI einzuordnen. Dadurch verpflichten sich alle Personen zur vorsorglichen Einhaltung der häuslichen Quarantäne und zur Verdachtsmeldung an das zuständige Gesundheitsamt.
- Bei Ausflügen wird bei Benutzung des ÖPNV und beim Besuch von Einkaufsläden, Museen oder vergleichbaren Einrichtungen eine Mund-Nase-Bedeckung getragen. Sollten Erkrankungen in der Gruppe auftreten, die ähnliche Symptomatiken wie die von COVID19 zeigen, entfallen die Ausflüge.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.





## Freizeit-Pass während der Corona-Pandemie

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Geb.-Dat.: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Dieser Pass gilt für die / das \_\_\_\_\_  
vom \_\_\_\_\_ 2020 bis \_\_\_\_\_ 2020 in \_\_\_\_\_

Liebe Teilnehmerin! Lieber Teilnehmer! Liebe Eltern,

das gesundheitliche Wohl aller Menschen insbesondere das Ihres Kindes und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt uns sehr am Herzen. Damit die o.g. Freizeit bzw. das Camp so verantwortungsvoll wie möglich stattfinden kann, haben wir ein Hygiene-Konzept erstellt und unseren Freizeit-Pass angepasst.

Wir bitten Sie, diesen Pass sorgfältig mit Ihrem Kind durchzulesen, die Regelungen zu erklären und vollständig ausgefüllt und unterschrieben Ihrem Kind zur Freizeit bzw. zum Camp mitzugeben.

Wir, die Verantwortlichen des Projekts, sollten über Ihr Kind nähere Einzelheiten wissen, damit wir unsere Aufgaben im Rahmen der Aufsichtspflicht wahrnehmen können. Ihre Angaben behandeln wir vertraulich und geben sie an niemanden weiter.

Dieser Freizeitpass wird nach 2 Monaten vernichtet.

Im Interesse eines möglichst großen gemeinsamen Miteinanders aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer möchten wir Sie bitten darauf hinzuwirken, dass Ihr Kind keine das Miteinander störende elektronischen Unterhaltungsgeräte mitnimmt und benutzt.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die schriftliche Zustimmung des Teilnehmers und der Erziehungsberechtigten zum Hygiene-Konzept in Form der Unterschrift auf dem Freizeit-Pass. Dabei sind von Ihrem Kind folgende besonderen Anweisungen zu befolgen:

- Ich unterlasse übliche Begrüßungsrituale wie z.B. Händedruck, Umarmungen usw.
- Ich halte die Anweisungen zum regelmäßigen Händewaschen sowie die Husten-/Nies-Etikette ein.
- Ich verhalte mich so, dass ich mich, andere Teilnehmer oder Mitarbeiter nicht gefährde.

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer hat bei Anreise diese von seinen Erziehungsberechtigten unterschriebene Erklärung vorzulegen:

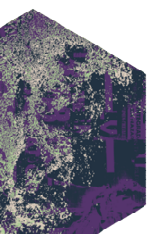
Ich (Name in Druckschrift) \_\_\_\_\_  
erkläre hiermit, dass bei meinem Kind derzeit keine akuten Symptome für eine COVID19-Erkrankung bzw. -  
Infektion vorliegen.  
Ich versichere, dass wir in den letzten 14 Tagen nicht in einem Land waren, für die eine offizielle Reisewarnung  
besteht.  
Des Weiteren habe ich / hat mein Kind in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer positiv auf das Coronavirus  
getesteten Person gehabt.  
Ich habe das Hygiene-Konzept des EC-Verbandes gelesen und erkläre mich damit einverstanden, mein Kind im  
Fall des Auftretens von Erkrankungssymptomen oder bei wiederholten vorsätzlichen Verstößen gegen das  
Hygiene-Konzept vor dem regulären Ende der Freizeit oder des Camps abzuholen.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift Sorgeberechtigte(r)

Wenn diese Erklärung nicht abgegeben werden kann, ist eine Teilnahme leider nicht möglich.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis

Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des





**ELTERNADRESSE WÄHREND DER FREIZEIT:**

(Brauchen Sie nur auszufüllen, wenn diese Adresse von der obigen Hausadresse abweicht)

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

**KRANKENKASSE:**

(Wichtig! Bitte denken Sie daran, Ihrem Kind die Versichertenkarte mit zu geben.)

**ADRESSE DES HAUSARZTES**

(Im Ernstfall ist sachgerechte Information oft sehr wichtig. Deshalb ist es sinnvoll, wenn Sie die Anschrift angeben.)

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

**MEIN KIND IST MEINES WISSENS FREI VON ANDEREN ANSTECKENDEN KRANKHEITEN:**

Ja  Nein.

Nur falls Sie sich nicht sicher sind oder Nein zutrifft erbitten wir nachfolgende

**UNBEDENKLICHKEITSBESTÄTIGUNG.**

Ich bestätige, dass die Teilnahme von \_\_\_\_\_ aus medizinischer Sicht unbedenklich ist.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kinder- / Hausarztes

**UNTERNEHMUNGEN AM UND IM WASSER:**

Mein Kind ist  Nichtschwimmer  Schwimmer

Badeerlaubnis:  Ja  Ja, jedoch unter Aufsicht einer ständigen Begleitperson  Nein

**EINSCHRÄNKUNG DER AUFSICHTSPFLICHT IST NICHT VORGESEHEN:**

Mein Kind darf sich ohne Begleitung eines Betreuers nach vorheriger Abmeldung vom Freizeitgelände entfernen und ich übernehme in diesem Zeitraum die Haftung  Ja  Nein

Mein Kind darf zusammen mit anderen ohne Begleitung eines Betreuers einen Stadtbummel o.ä. unternehmen und ich übernehme in diesem Zeitraum die Haftung  Ja  Nein

**ZUSTIMMUNG ZUR WEITERVERWENDUNG VON FOTOS UND VIDEOS:**

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der EC-Verband für Kinder- und Jugendarbeit Sachsen-Anhalt e.V. Fotos oder Videos, auf denen mein Kind in einer seine Würde nicht verletzender Weise zu sehen ist, für seine Öffentlichkeitsarbeit weiterverwenden kann.  Ja  Nein

**WORAUF IST BESONDERS ZU ACHTEN?**

(z.B. Allergien, Bettnässen, Behinderungen, Herzfehler, Hitzeempfindlichkeit, regelmäßige Einnahme von Medikamenten usw.)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DER / DES TEILNEHMENDEN**

Hiermit erkläre ich mich bereit, während der Freizeit an allen Programmpunkten mitzumachen und auf die Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu hören und nach ihnen zu handeln.

Ich weiß, dass ich bei Nichteinhaltung der Anweisungen in schwerwiegenden Fällen von meinen Eltern abgeholt werden muss oder auf Kosten meiner Eltern zurück geschickt werden kann (nach Absprache mit den Eltern).

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der / des Teilnehmenden

**BESTÄTIGUNG DER RICHTIGKEIT**

Ich habe den Infobrief und den Freizeitpass gelesen, verstanden und bestätige die Richtigkeit aller Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

